

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Kosten der Sanierung des Bergedorfer Schlosses

Die Bezirksversammlung Bergedorf hat sich fraktionsübergreifend dafür eingesetzt, das Bergedorfer Schloss zu sanieren, die Höhe der Kosten für die Sanierung zu ermitteln und die dazu erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen. Der Initiative wurde auf Bürgerschaftsebene gefolgt und es wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, die Planungskosten zur Ermittlung der Sanierungskosten des Bergedorfer Schlosses aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ zur Verfügung zu stellen und der Bürgerschaft zeitnah über die Kosten der Sanierung des Bergedorfer Schlosses zu berichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Wie hoch sind die Planungskosten zur Ermittlung der Sanierungskosten des Bergedorfer Schlosses?*

Nach Auskunft der HGV betragen die Planungskosten nach derzeitigem Stand 300.000 Euro.

2. *Ist die Ermittlung der Sanierungskosten des Bergedorfer Schlosses für die Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis und gegebenenfalls wie setzen sich diese im Einzelnen zusammen, zum Beispiel Personen- und Gebäudeschutz, Elektrik, Beseitigung Abluftprobleme der Küche, Fluchtwege, Bekämpfung von Durchfeuchtungen des Mauerwerks, Fenster et cetera?

Wenn nein, wieso nicht?

Nein. Bisher wurde eine Bau- und Kostenberechnung (BuK1) im Detaillierungsgrad der Leistungsphase 3 (HOAI) erarbeitet. Die BuK1 dient als Grundlage zur Anmeldung der notwendigen Sanierungskosten des Bergedorfer Schlosses aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020. Ohne eine Zusage über die Kostenübernahme kann eine Genehmigungsplanung nicht erfolgen.

Die bisher erstellte BuK1 beinhaltet: Brandschutzkonzept, Fluchtwege, Arbeitsstättenrichtlinien, Hygienemängel, Raumkonzept, Einbruchschutz, Technische Gebäudemängel sowie allgemeinen Bauwerksmängel.

Nach derzeitigem Planungsstand soll zeitnah eine ergänzende BuK zur Beseitigung von Bauwerksmängeln an der Gebäudehülle erstellt werden.

3. *Wie unterteilt sich die zeitliche Abfolge der Sanierung?*
 - a. *Erfolgt die Sanierung in unterschiedlichen Bauabschnitten?
Wenn ja, warum und in welchen? Bitte ausführen.*
 - b. *Bis wann sind welche Baufortschritte vertraglich vereinbart?*
4. *Wer trägt die Kosten der Sanierung? Gegebenenfalls welchen Anteil trägt der Bezirk Bergedorf? Bitte gegebenenfalls aufgliedern nach Bezirk, Behörde et cetera.*
5. *Aus welchen Mitteln werden die Sanierungskosten im Einzelnen bestritten? Bitte ausführen, insbesondere ob es eine Festlegung auf Titel gibt und gegebenenfalls auf welche konkret.*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Über die Finanzierung der Sanierungskosten wird im Rahmen der Haushaltsberatungen der Bürgerschaft entschieden werden.

6. *Für die Überführung in die Zuständigkeit des Bezirksamts Bergedorf ist eine Übertragung des Grundstücks und der Immobilie des Bergedorfer Schlosses in das Verwaltungsvermögen des Bezirksamts Bergedorf vorgesehen. Ist diese bereits vollzogen?*

Wenn ja wann?

Wenn, nein warum nicht und wann soll diese erfolgen?

Das Gebäude soll gemäß Bürgerschaftsbeschluss (siehe Drs. 20/5704) in das Verwaltungsvermögen der HGV übertragen werden. Eine Übertragung des Gebäudes in das Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes ist insofern nicht vorgesehen.